



Gemeinsam  
lernen • leben • lachen

Weilheim, den 01.04.2022

Liebe Eltern,

mit dem Ablauf des 02. April 2022 wird die Corona-Verordnung Schule angepasst.  
Für den Schulbetrieb ab dem 4. April 2022 gilt nun Folgendes:

**Maskenpflicht:**

Die Maskenpflicht entfällt auf dem gesamten Schulgelände.

Wer eine Maske tragen möchte, darf dies gerne tun. Ich bitte um Achtsamkeit und Verständnis für beide Seiten.

**Testpflicht:**

Bis zu den Osterferien wird weiterhin zweimal pro Woche, immer montags und mittwochs, getestet. Von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Kinder, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

**Hygieneregeln:**

Die Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften werden weiterhin konsequent beachtet. **Der Mindestabstand zu anderen Personen ist nach Möglichkeit einzuhalten.**

**Musik- und Sportunterricht:**

Der Musikunterricht kann ohne Maske stattfinden.

Bei einem Infektionsfall in der Klasse entfallen die Kontaktbeschränkungen und die fünftägige Kohorten-Pflicht.

Sport und Schwimmen werden auch bei einem positiven Fall in einer Klasse unterrichtet.

**Zutritts- und Teilnahmeverbot/ Veranstaltungen:**

Sie dürfen die Schule und das Schulgelände mit negativem Testnachweis (3G) betreten.

Wir bitten um die Vereinbarung von Terminen.

**Unterricht:**

Bei hohen Personalausfällen können wir in Absprache mit der Schulaufsicht auf Fern- und Hybridunterricht umstellen.  
Eine Notbetreuung wird in diesem Fall für die GTS-Kinder eingerichtet.

**Kohorte:**

Die Kohorten-Trennung auf dem **Schulhof**, im **Ganztage** und **beim Essen** in der Mensa wird bis zu den Osterferien aufrechterhalten.

Im Wortlaut der Verordnung steht:

„Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.“

Mit lieben Grüßen

Ihre  
Eileen Müller  
Rektorin